

Einladung zur Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 18. November 2024, 19.30 Uhr,
in der Turnhalle Remetschwil



Auftritt Adrian Stern am Dorffest Remetschwil

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Hinweise	2
Rechte des Stimmbürgers	2
Gemeinderat und Ressorts	3
Traktandenliste	4
Traktandenberichte	5–12

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

	Morgen		Nachmittag	
Montag	8.30	11.30	14.00	16.30
Dienstag	8.30	11.30	nach Vereinbarung	
Mittwoch	8.30	durchgehend		16.30
Donnerstag	8.30	11.30	nach Vereinbarung	
Freitag	8.30	11.30	nach Vereinbarung	

Kontaktieren Sie uns für individuelle Termine.

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den einzelnen Traktanden, das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie das Stimmregister können ab **4. November 2024** bis zur Versammlung während den ordentlichen Büroöffnungszeiten auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Rechte des Stimmbürgers

Anfragsrecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragsrecht wird unter dem Traktandum «Verschiedenes» ausgeübt.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes an den Gemeinderat zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Der vom Gemeinderat zu prüfende Gegenstand ist auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind ihr die Gründe darzulegen.

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Gemeindeversammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Benutzung des Beamers

Wer an der Gemeindeversammlung eine Präsentation mit dem Beamer zeigen möchte, muss dies spätestens 7 Tage vor der Versammlung der Gemeindekanzlei melden und die Präsentation elektronisch abgeben. Die Präsentation darf maximal 5 Minuten dauern.

Personenbezeichnungen

Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich auf beide Geschlechter.

Gemeinderat und Ressorts

Gemeindeammann Vreni Sekinger

parteilos
Steinacker 21
Tel. privat: 056 496 65 87
vreni.sekinger@remetschwil.ch
im Amt seit 2022
vorher Gemeinderätin seit 2014

Bildung, Gemeindeverwaltung, Kultur, Liegenschaften,
Ortsbürgergemeinde, Personelles, Vereine
Stellvertreter: Markus Zyka

Vizeammann Markus Zyka

parteilos
Hägelerstrasse 17d
Tel. privat: 056 496 05 85
markus.zyka@remetschwil.ch
im Amt seit 2014
Vizeammann seit 9.6.2024

Abstimmungen und Wahlen, Bürgerrecht, Gesundheit
und Bewegung, Jugendarbeit, Kindes- und
Erwachsenenschutzrecht, Senioren, Sozialhilfe und
Prävention, Tagesstrukturen
Stellvertreterin: Vreni Sekinger

Gemeinderat Urs Herzog

parteilos
Haldemättlistrasse 11b
Natel: 079 687 90 58
urs.herzog@remetschwil.ch
im Amt seit 2022

Bauen, Bevölkerungsschutz (Militär inkl.
Schiesswesen, Zivilschutz, Feuerwehr, Polizei),
Energie, Grundbuch und Vermessung,
Landwirtschaft, Umwelt, Raumordnung
(NUPLA/REPLA)
Stellvertreter: Roman Wyler

Gemeinderat Roman Wyler

Die Mitte
Schürmattstrasse 6
Natel: 079 829 03 45
roman.wyler@remetschwil.ch
im Amt seit 2022

Entsorgung, Forst, Gewässer, Jagd und
Fischerei, Öffentliche Leistungsnetze und
Strassenbeleuchtung, Strassen, Technischer Dienst
Stellvertreter: Matthias Grob

Gemeinderat Matthias Grob

parteilos
Steihai 8a
Natel: 079 823 92 11
matthias.grob@remetschwil.ch
im Amt seit 9.6.2024

Finanzen, Gewerbe, Individualverkehr,
Kirche, Friedhof und Bestattung,
Öffentlicher Verkehr, Steuern
Stellvertreter: Urs Herzog

Von links: Markus Zyka, Urs Herzog, Roman Wyler, Vreni Sekinger, Matthias Grob



Liebe Stimmbürgerinnen Liebe Stimmbürger

Wir freuen uns, Sie zur Winter-Gemeindeversammlung 2024 einzuladen und heissen Sie herzlich willkommen. Ein spezielles Willkommen geht an unsere Jungbürgerinnen und Jungbürger sowie die neuzugezogenen Personen. Mit der Teilnahme an der Gemeindeversammlung erhalten Sie die Möglichkeit, unsere Gemeinde aktiv mitzugestalten. Schön, wenn Sie davon Gebrauch machen.

Mit dieser Einladung erhalten Sie die Informationen zu den traktandierten Geschäften. Sämtliche Unterlagen finden Sie auf unserer Website www.remetschwil.ch/aktuelles.

Wir freuen uns auf eine interessante Versammlung und vor allem auf Ihre Teilnahme.

Ihre Frau Gemeindeammann
Vreni Sekinger

Traktandenliste

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024**
- 2. Kreditabrechnung Projektierung 1. Etappe Werterhaltungsplanung**
- 3. Gutheissung einer Pensumserhöhung für die Schulverwaltung von bisher 40 % auf neu 60 %**
- 4. Genehmigung des Budgets 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 %**
- 5. Verschiedenes**

anschliessend Apéro

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. Juni 2024

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 geprüft und zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es kann im Internet unter dem folgenden Link eingesehen und heruntergeladen werden:

www.remetschwil.ch/aktuelles

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner haben ausserdem die Möglichkeit, das Protokoll während der ordentlichen Aktenaufgabe auf der Gemeindekanzlei einzusehen oder als Kopie bei der Gemeindekanzlei anzufordern.

Antrag
 Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. Juni 2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 2

Kreditabrechnung Projektierung 1. Etappe Werterhaltungsplanung

Verpflichtungskredit CHF 120'000.00
 Beschluss Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2007

Bruttoanlagekosten

Angefallene Kosten gemäss Investitionsrechnung	CHF	67'741.85
zuzüglich bezogene Vorsteuern	CHF	1'509.10
./.. bewilligter Verpflichtungskredit	CHF	120'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	50'749.05

42.29 %

Begründung für die Kreditunterschreitung:

Im Jahr 2005 beauftragte der Gemeinderat Remetschwil ein Ingenieurbüro mit der Erfassung und Bewertung des Zustands der öffentlichen Strassen. Die Studie wurde zwischen Sommer 2005 und Frühjahr 2006 erstellt. Auf dieser Grundlage entwickelte man ein Projekt zur Priorisierung der verschiedenen Strassenbauprojekte einschliesslich der Werkleitungen. An der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2007 wurde ein Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 120'000.00 für die Planung der 1. Etappe der Werterhaltungsplanung genehmigt. Zukünftige Planungskosten werden nun direkt den jeweiligen Projekten zugeordnet. Der Verpflichtungskredit für die «Walterhaltungsplanung 1. Etappe, Projektierung» wird somit obsolet und kann abgeschlossen werden.

Antrag
 Der Kreditabrechnung über die Projektierung 1. Etappe Werterhaltungsplanung mit einer Kreditunterschreitung von CHF 50'749.05 sei die Genehmigung zu erteilen.

In Kürze

Der Kredit für die Projektierung der damaligen 1. Etappe der Werterhaltungsplanung wurde um 42.29 % unterschritten. Zukünftige Planungskosten werden nun direkt den jeweiligen Projekten zugeordnet.

In Kürze

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen reicht das 40 %-Pensum für die Schulverwaltung nicht mehr aus. Es soll auf 60 % erhöht werden.

Traktandum 3

Gutheissung einer Pensumserhöhung für die Schulverwaltung von bisher 40 % auf neu 60 %

Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2022 wurden im Kanton Aargau die Schulpflegen abgeschafft. Dies war Teil einer grösseren Reform, die die Schulführung professionalisieren sollte. Die Aufgaben der Schulpflegen wurden auf die Schulleitungen und die Gemeindebehörden übertragen. Etliche Gemeinden haben in diesem Zusammenhang die Pensen der Schulverwaltung entsprechend angepasst bzw. erhöht und bisherige Aufgaben der Schulpflege neu an die Schulverwaltung zugewiesen.

Remetschwil hat keine Änderungen vorgenommen. Die Remetschwiler Schuerverwaltung wird seit Jahren unverändert mit einem Pensum von 40 % bedient.

Veränderungsfaktoren im Aufgabenbereich der Schulverwaltung

In den letzten Jahren haben zahlreiche Neuerungen an der Aargauer Volksschule die Aufgaben der Schulverwaltung deutlich ausgeweitet. Dies hat zu einer zunehmenden Arbeitsbelastung geführt, die eine Erhöhung des Pensums notwendig macht. Dabei geht es im Wesentlichen um folgende Faktoren:

- Neue Ressourcierung (2020): Das Budget bringt zusätzlichen Aufwand für Budgetkontrolle und Ressourcenverteilung vor Ort.
- Neues Lohnsystem (2022): Die Einstufung nach Erfahrung anstatt nach Alter erfordert eine detaillierte Erfassung und laufende Anpassung der Personalunterlagen
- Lehrpersonenmangel: Der angespannte Arbeitsmarkt führt zu vermehrtem Aufwand bei der Rekrutierung, bei Teilzeitbeschäftigungen und Stellvertretungen.
- ALSA-Einführung (2016): Die Übertragung aller Personalprozesse an die Schulverwaltung erfordert umfangreiches personalrechtliches Wissen und regelmässige Überprüfung von Pensen und Anstellungen. Dieser Aufwand nimmt kontinuierlich zu mit der Zunahme von Teilzeitbeschäftigungen und Stellvertretungen.
- Digitale Transformation: Die Verwaltung von Accounts, Arbeitsgeräten und Daten erfordert erhebliche technische Unterstützung sowie die Digitalisierung von Archivmaterial.

Aufgrund dieser Entwicklungen hat die Schulleitung beim Gemeinderat eine Erhöhung des Schulverwaltungspensums von 40 % auf 60 % beantragt. Der Gemeinderat hat dem begründeten Anliegen unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Souverän zugestimmt.

Vergleich mit Gemeinden

Der Vergleich mit anderen Gemeinden ähnlicher Grösse stützt den Antrag der Schulleitung deutlich:

Gemeinde	Einwohner	Anzahl Schüler	Pensum SV
Bellikon	1'600	110	55 %
Künten	1'900	229	60 %
Schinznach	2'000	187	60 %
Remetschwil	2'100	162	40 %
Mägenwil	2'200	200	60 %
Dintikon	2'500	226	70 %
Stetten	2'500	200	50 %

Die Erhöhung des Schulverwaltungspensums ist entscheidend, um auch in Zukunft eine gut funktionierende Schule zu gewährleisten, den steigenden administrativen Anforderungen gerecht zu werden und eine reibungslose Organisation sicherzustellen.

Antrag

Der Pensumserhöhung für die Schulverwaltung von bisher 40 % auf neu 60 % sei zuzustimmen.

In Kürze

Mit einem Steuerfuss von 92 % erwirtschaftet die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen einen Ertragsüberschuss von CHF 163'715.00. Mit den Abschreibungen resultiert eine Selbstfinanzierung von CHF 870'075.00, und es können 152.43 % der Nettoinvestitionen finanziert werden.

In Kürze

Trotz laufenden und anstehenden Investitionen (Beschaffung Tanklöschfahrzeug, Ersatz Elektroheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe, ehem. Kiga, Sanierung Bushaltestelle Dorf, Sanierung Zopfstrasse / Im Goger, Einführung flächendeckende Tempo-30-Zonen, Gesamtrevision der Nutzungsplanung Remetschwil) wird im Budget 2025 mit einem Finanzierungsüberschuss gerechnet.

Traktandum 4

Genehmigung des Budgets 2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 %

Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 % einen Ertragsüberschuss von CHF 163'715.00 aus.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 sind Nettoinvestitionskosten (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 1'096'450.00 geplant.

Finanzierung

Massgebend für die Schuldenentwicklung der Gemeinde Remetschwil ist die Selbstfinanzierung aus der Erfolgsrechnung. Sie ist jene Summe, die zur Finanzierung der Investitionen durch eigene, im selben Rechnungsjahr erwirtschaftete Mittel eingesetzt werden kann. Unter Berücksichtigung dieser Selbstfinanzierung (CHF 870'075.00) resultiert im Jahr 2025 ein mutmasslicher Finanzierungsüberschuss von CHF 299'275.00.

Finanzplan Einwohnergemeinde, Ausblick 2024–2034

Die Investitionsrechnung zeigt für das Jahr 2025 Nettoinvestitionen von CHF 570'800.00. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 152.43 %. Der Investitionsplan umfasst im Planungszeitraum 2024 bis 2034 ein Nettoinvestitionsvolumen von CHF 21.18 Mio. Der Steuerertrag basiert bis ins Jahr 2025 auf einem gleichbleibenden Steuerfuss von 92 %.

Ergebnis (ohne Spezialfinanzierungen)

	Budget 2025	Budget 2024	RG 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-9'043.3	-8'736.5	-8'436.7
Betrieblicher Ertrag	9'051.8	8'644.8	8'777.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	8.5	-91.7	340.3
Ergebnis aus Finanzierung	155.2	117.9	126.0
Operatives Ergebnis	163.7	26.3	466.3
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0.0
Ertragsüberschuss	163.7	26.3	466.3
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	-570.8	-218.5	-411.0
Selbstfinanzierung	870.1	732.15	1'255.9
Finanzierungsüberschuss	299.3	513.7	844.9

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

Investitionsrechnung, Zusammenzug

Für das Budgetjahr 2025 wird bei folgenden Krediten der Einwohnergemeinde mit Ausgaben gerechnet:

Einwohnergemeinde

Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal, Beschaffung Tanklöschfahrzeug 1	GV 24.06.2024	CHF 136'300.00
Ersatz Elektroheizung durch Luft-Wasser-Wärmepumpe, ehem. KiGa Busslingen	Budgetkredit	CHF 56'000.00
Sanierung Bushaltestelle «Dorf»	gebundene Ausgabe	CHF 83'000.00
Sanierung Zopfstrasse / Im Goger und Erneuerung Werkleitungen	GV 20.11.2023	CHF 210'500.00
Einführung flächendeckende Tempo-30-Zonen	GV 20.11.2023	CHF 75'000.00
Gesamtrevision der Nutzungsplanung Remetschwil	GV 25.06.2018	CHF 10'000.00
Total Einwohnergemeinde		CHF 570'800.00

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Sanierung Zopfstrasse / Im Goger und Erneuerung Werkleitungen	GV 20.11.2023	CHF 207'500.00
Total Wasserversorgung		CHF 207'500.00

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Sanierung Zopfstrasse / Im Goger und Erneuerung Werkleitungen	GV 20.11.2023	CHF 49'000.00
Generelle Entwässerungsplanung GEP 2	GV 20.11.2023	CHF 248'000.00
Abwasserverband Stetten, PV-Anlage	Budgetkredit	CHF 21'150.00
Total Abwasserbeseitigung		CHF 318'150.00

Total Einwohnergemeinde inkl. Spezialfinanzierung		CHF 1'096'450.00
--	--	-------------------------

In Kürze

Die geplanten Nettoinvestitionen im Budget 2025 der Einwohnergemeinde betragen CHF 570'800.00. Mit Einbezug der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind Nettoinvestitionen von CHF 1'096'450.00 vorgesehen.

In Kürze

Der Bereich Bildung stellt mit 38.6 % der Gemeindeausgaben die grösste Aufwandposition dar. An zweiter Stelle folgt die Soziale Sicherheit mit 14.7 %.

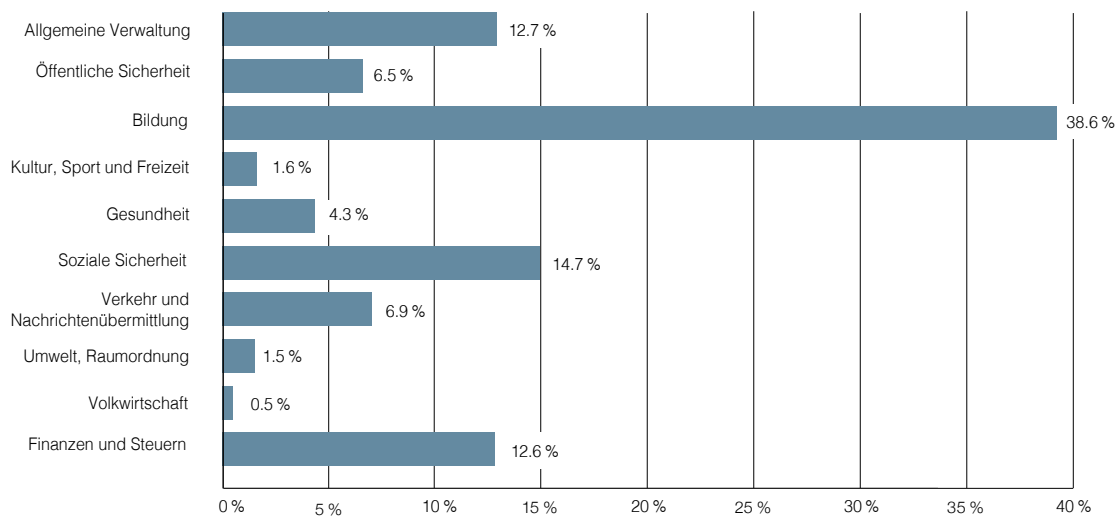
Erfolgsrechnung, Zusammenzug

Aufwand nach Aufgaben

	Budget 2025	Budget 2024	Veränderung zum BG	RG 2023
Allgemeine Verwaltung	1'018.9	963.3	5.8 %	960.8
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	522.1	486.3	7.4 %	450.2
Bildung	3'092.4	2'981.7	3.7 %	2'820.0
Kultur, Sport und Freizeit	131.2	207.4	-36.7 %	114.7
Gesundheit	344.6	302.6	13.9 %	329.2
Soziale Sicherheit	1'173.5	1'142.6	2.7 %	1'095.7
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	552.9	586.7	-5.8 %	583.2
Umweltschutz und Raumordnung	121.4	84.0	44.6 %	150.7
Volkswirtschaft	40.0	36.5	9.6 %	34.8
Finanzen (Finanzausgleich, Zinsen, Liegenschaften FV)	1'010.8	1'064.6	-5.1 %	888.7
Gesamtaufwand	8'007.8	7'855.5	1.9 %	7'428.0

Hinweis: Rundungsdifferenzen, in Tausend Franken

Anteil am Gesamtaufwand 2025



In Kürze

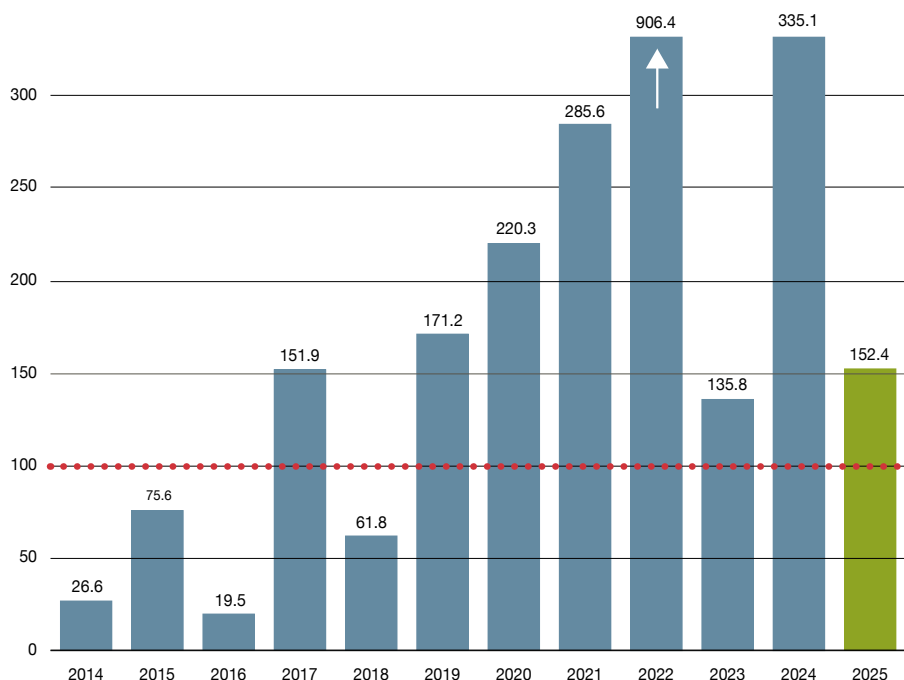
Die geplanten Investitionen können im Jahr 2025 zu 152.43 % aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Selbstfinanzierung (ohne Spezialfinanzierungen)

Kennzahlen

	Budget 2025	Bewertung
Nettoschuld I pro Einwohner	CHF -951.91	Nettovermögen
Nettoverschuldungsquotient	-28.93 %	gut
Zinsbelastungsanteil	-0.25 %	Zinsertrag
Selbstfinanzierungsgrad	152.43 %	Rückgang der Schulden
Selbstfinanzierungsanteil	9.42 %	schlecht
Kapitaldienstanteil	7.46 %	tragbare Belastung

Entwicklung Selbstfinanzierung (%)



Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 % können die Investitionen vollständig aus eigenen Mitteln bezahlt werden.

Steuereinnahmen, Steuerfuss

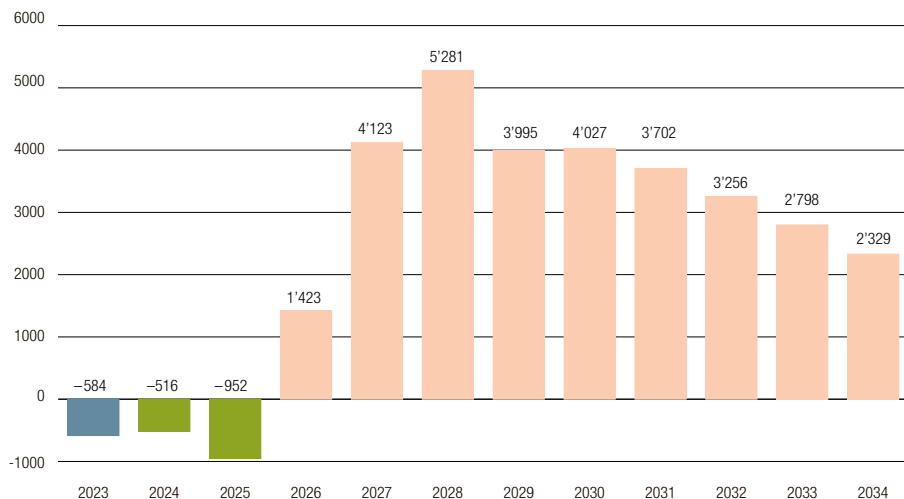
	Budget 2025	Budget 2024	RG 2023
Einkommens-/Vermögenssteuern inkl. Abschreibungen	7'825.0	7'565.0	7'339.0
Quellensteuern	80.0	80.0	57.0
Juristische Personen	140.0	100.0	356.0
Sondersteuern (ohne Hundesteuern)	110.0	110.0	145.0
Gesamtsteuerertrag	8'155.0	7'855.0	7'897.0

Hinweis: Beiträge gerundet auf Tausend Franken

In Kürze

Die Einkommens- und Vermögenssteuern natürliche Personen für das Jahr 2025 wurden mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 % und einem Steuersoll für das Rechnungsjahr und die Vorjahre von CHF 7'825'000.00 budgetiert.

Entwicklung Nettoschuld



In Kürze

Die Nettoschuld der Einwohnergemeinde Remetschwil wird sich im Verlauf der Planperiode erhöhen. Diese Erhöhung ist auf die geplanten Investitionen zurückzuführen. Die eingesetzten Investitionsprojekte sind aber teils noch ungewiss.

In Kürze

Das Wasserwerk sowie die Abwasserbeseitigung schliessen im Jahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss ab. Die Abfallwirtschaft wiederholt mit einem Aufwandüberschuss.

Ergebnisse Spezialfinanzierungen

Wasserwerk

	Budget 2025	Budget 2024	RG 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-342.1	-387.0	-385.6
Betrieblicher Ertrag*	342.3	364.7	330.1
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	0.2	-22.3	-55.5
Ergebnis aus Finanzierung	1.5	1.4	1.7
Operatives Ergebnis	1.7	-20.9	-53.8
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Aufwand-/Ertragsüberschuss	1.7	-20.9	-53.8
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	-177.5	30.0	-105.7
Selbstfinanzierung	12.3	-8.7	-40.3
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss	-165.2	21.3	-146.0

Hinweis: Beiträge gerundet auf Tausend Franken * Gebührenerhöhung per 1.1.2023

Abwasserbeseitigung

	Budget 2025	Budget 2024	RG 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-462.9	-449.8	-447.4
Betrieblicher Ertrag*	583.2	575.3	538.9
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	120.3	125.5	91.5
Ergebnis aus Finanzierung	-2.1	-1.4	-0.8
Operatives Ergebnis	118.2	124.1	90.7
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Ertragsüberschuss	118.2	124.1	90.7
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	-268.1	50.0	-1'151.9
Selbstfinanzierung	274.9	253.9	222.9
Finanzierungsfehlbetrag/-überschuss	6.8	303.9	-929.0

Hinweis: Beiträge gerundet auf Tausend Franken * Gebühren gleichbleibend

Abfallwirtschaft

	Budget 2025	Budget 2024	RG 2023
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	-216.9	-210.5	-205.5
Betrieblicher Ertrag*	188.5	193.5	189.0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-28.4	-17.0	-16.5
Ergebnis aus Finanzierung	0.5	0.5	0.5
Operatives Ergebnis	-28.0	-16.5	-16.0
Ausserordentliches Ergebnis	0.0	0.0	0.0
Aufwandüberschuss	-28.0	-16.5	-16.0
Finanzierungsergebnis			
Nettoinvestitionen	0.0	0.0	0.0
Selbstfinanzierung	-28.0	-16.5	-16.0
Finanzierungsfehlbetrag	-28.0	-16.5	-16.0

Hinweis: Beiträge gerundet auf Tausend Franken

* Gebühren gleichbleibend

Antrag an die Einwohnergemeindeversammlung:

Das Budget 2025 der Einwohnergemeinde mit einem unveränderten Steuerfuss von 92 % sei zu genehmigen.

Traktandum 5

Verschiedenes



Kontakt

Gemeindeverwaltung Remetschwil
 Dorfstrasse 4
 5453 Remetschwil

Tel. 056 485 84 00
 Fax 056 485 84 01
 Website www.remetschwil.ch
 Mail gemeindekanzlei@remetschwil.ch

